

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Gebühregegenstand</i>	<i>Gebührenrahmen €</i>	<i>Gebühr VGV €</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>
Bestattungs- und Friedhofswesen				BesGebVZ (Anlage GGebVO) Gesundheitsverwaltung v. 28.3.2013, GVBl. S. 54, idF VO v. 26.06.2020, GVBl. S. 287
207	Bestattungsgenehmigung	19	19	Ziff. 4.1
208	Verlängerung der Bestattungsfrist	24	24	Ziff. 4.2
209	schriftl. Erlaubnis zur Leichenüberführung bei gesundheitl. Bedenken nach § 6 II der LVO zum BestG	44	44	Ziff. 4.3
210	Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zur Überführung der Leiche in eine Leichenhalle	63	63	Ziff. 4.4
211	Ausstellung eines Leichenpasses	25	25	Ziff. 4.5
212	Ausnahmegenehmigung von der Pflicht zur Verwendung von Leichenwagen bei der Überführung	45 - 110	Z	Ziff. 4.6
213	Genehmigung zum Öffnen oder zum Offenhalten des Sargs bei Infektionsleiden	44	44	Ziff. 4.7
214	Genehmigung zur öffentl. Ausstellung einer Leiche außerhalb einer Leichenhalle sowie zur Öffnung u. Offenhaltung des Sargs während der Begräbnisfeierlichkeiten	44	44	Ziff. 4.8
215	Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung einer Leiche oder der Asche einer verstorbenen Person	60	60	Ziff. 4.9
216	Genehmigung zur Feuerbestattung außerhalb von RLP	44	44	Ziff. 4.10
217	Bescheinigung der örtlichen Ordnungsbehörde über die Unbedenklichkeit einer Feuerbestattung außerhalb von RLP	20	20	Ziff. 4.11
218	Genehmigung zur Anlegung oder Erweiterung von Bestattungsplätzen außerhalb öffentl. Friedhöfe	440	440	Ziff. 4.12

Lfd. Nr.	Gebühregegenstand	Gebührenrahmen €	Gebühr VGV €	Rechtsgrundlage
219	Genehmigung zur Belegung eines Bestattungsplatzes oder zur Beisetzung von Aschenresten außerhalb öffentl. Friedhöfe <i>Hinweis: Die Gebühr nach Nr. 4.13 fällt nicht an, wenn die Genehmigung zugleich mit der Genehmigung nach lfd. Nr. 4.12 ergeht.</i>	440	440	Ziff. 4.13
220	Genehmigung einer Einäscherungsanlage nach § 16 Bestattungsg	1.500	1.500	Ziff. 4.14
221	Genehmigung zur Verkürzung der Ruhefrist	44	44	Ziff. 4.15
222	Genehmigung zur Ausgrabung einer Leiche zur Überführung ins Ausland einschl. Ausstellung eines Leichenpasses	88	88	Ziff. 4.16
223	Auskunft aus der Todesbescheinigung an berechnigte Dritte Einzelfall	15	15	Ziff. 4.17
224	Abgabe von elektronisch aufbereiteten Daten der Todes-Bescheinigungen zur weiteren statistischen Bewertung	50	50	Ziff. 4.18